

Erzbischöflicher Hilfsfonds Köln für unverschuldet in Not geratene Menschen



*Wir sind also gerufen,
Barmherzigkeit zu üben,
weil uns selbst bereits
Barmherzigkeit
erwiesen wurde.*
Papst Franziskus

Was ist der Erzbischöfliche Hilfsfonds?

Das Erzbistum Köln verfügt über Schenkungen und Nachlässe, deren Zweckbestimmung die finanzielle Unterstützung hilfsbedürftiger Personen ist.

Zehn dieser Sondervermögen wurden zum Erzbischöflichen Hilfsfonds zusammengefasst.

Der Hilfsfonds wird im Stiftungszentrum des Erzbistums Köln verwaltet.

Was bedeutet mildtätige Hilfe?

Mildtätige Hilfe dient der Förderung von Menschen, die wegen ihrer finanziellen Situation oder aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung hilfsbedürftig sind.

Diese Hilfsbedürftigkeit muss mittels geeigneter Unterlagen nachgewiesen sein.

Was / Wen fördert der Erzbischöfliche Hilfsfonds?

- Personen, die sich in einer wirtschaftlichen oder persönlichen Notlage befinden, können finanzielle Zuwendung als Hilfe erhalten (Einzelfallhilfen).
- Projekte / Maßnahmen, die der Verhütung, Überwindung oder Milderung wirtschaftlicher oder persönlicher Hilfsbedürftigkeit dienen.
- Projekte und Maßnahmen in der Pflege und Betreuung alter und kranker Menschen zur Verbesserung ihrer Lebensumstände.

Fördergrundsätze und -antrag

Fördergrundsätze und Antragsformular sind als Download verfügbar: <https://www.erzbistum-koeln.de/institutionen/stiftungszentrum/antragsstellung>

Förderungen werden nachrangig, ergänzend und einmalig gewährt.

Jährliches Fördervolumen: 180.000 Euro.

Aktuell ca 250 Anträge

Informationen: www.stiftungszentrum-koeln.de.

Kontakt

Elke Böhme-Barz
Leiterin des Stiftungszentrums
im Erzbistum Köln
Marzellenstraße 32 | 50668 Köln

www.stiftungszentrum-koeln.de

Tel: 0221 1642 1430

E-Mail: elke.boehme-barz@erzbistum-koeln.de